

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz |
| Band: | 48 (1940) |
| Heft: | 42: Rotkreuzkolonnen |
| Artikel: | Die Geschichte der Rotkreuzkolonnen |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-973104 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE croce-Rossa



Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.
Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.

Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.
Organ da la Crusch-Cotschna svizzera e
da la Lia svizzera dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzera

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa



Gasschutzbübung der Rotkreuzkolonne Zürich, 21. Oktober 1934. «Gasspürer».
Exercice de protection contre les gaz dans la colonne de Croix-Rouge à
Zürich, le 21 octobre 1934.

Die Geschichte der Rotkreuzkolonnen

Einleitung.

Wir haben versucht, Ihnen nachstehend in grossen Zügen die Entwicklung der Rotkreuzkolonnen bis zur Mobilisation im September 1939 zu schildern. Sie werden aus der Vorgeschiede sehen, dass es der Stadt Zürich vorbehalten blieb, die erste Sanitätshilfskolonne zu gründen.

Vorgeschiede.

Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner, der im Jahre 1866 im Sinne der Genfer Konvention gegründet worden,

Rotkreuzkolonnen

wandte sich im Jahre 1892 an das Eidg. Militärdepartement mit der Bitte um Zuweisung einer bestimmten Tätigkeit für den Kriegsfall. Das Militärdepartement antwortete, dass eine solche Tätigkeit nur im Etappengebiet als Stations- oder Begleitkorps, als Etappenspital oder Erfrischungsanstalt, im Territorialgebiet als Einrichtung eines eigenen Spitals der freiwilligen Hilfe oder in Ausbildung von Pflege-, Verwaltungs- oder Bedienungspersonal von Militärsäpälern gedacht werden könne.

Der Verein entschloss sich, eine «Hilfskolonne» zu organisieren, die im Kriegsfall als Zwischenglied zwischen den sanitätsdienstlichen Organen der Armee und den Zivilspäälern, als Erfrischungsstation und Transportkolonne gute Dienste leisten könnte. Das Personal stellten die elf Samaritervereine der Stadt Zürich, die finanziellen Bedürfnisse deckte der Hilfsverein, der auch sein reiches Material zur Verfügung hielt.

Die erste Uebung dieser Kolonne fand am 9. Juni 1900 bei Anlass der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes in Zürich statt; weitere grossangelegte Uebungen folgten.

Vom Jahre 1901 an beteiligte sich auch der Zweigverein Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes durch finanzielle Unterstützung an der Ausbildung und Entwicklung der Kolonne.

Durch den Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 wurde die gesamte freiwillige Hilfe der Schweiz dem schweizerischen Roten Kreuz übertragen; dieses wurde auch als die allein anerkannte Organisation für jenen Dienst bezeichnet. So war dem Schweiz. Roten Kreuz die Möglichkeit gegeben, die Ausbildung von Sanitätshilfskolonnen oder «Rotkreuzkolonnen», wie sie später genannt wurden, selbst vorzunehmen.

Die Sanitätshilfskolonne Zürich, die in zahlreichen grossen und kleinen Uebungen bereits ihre Leistungsfähigkeit bewiesen, ging am 1. Januar 1908 an das Schweiz. Rote Kreuz über. Der Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner blieb aber die erste Organisation, die aus eigener Initiative der Armee eine gut ausgebildete und ausgerüstete Hilfskolonne zur Verfügung gestellt hatte.*)

Erster Zentralkurs für Rotkreuzkolonnen.

Die vom Schweiz. Roten Kreuz bestimmte Transportkommission bearbeitete als erste und wichtigste Aufgabe die Bildung von schweizerischen Sanitätshilfskolonnen (Rotkreuzkolonnen). Sie stellte die Grundlagen fest, auf denen diese neu zu schaffenden Transportformationen aufgebaut werden sollten und legte sie in den «Allgemeinen Vorschriften für schweizerische Sanitätskolonnen» nieder, die vom Eidg. Militärdepartement genehmigt wurden.

*) Dr. A. von Schulthess: «Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner.»

Das Lied der Rotkreuzkolonne 9

(Nach der Melodie «Wo Berge sich erheben ...»)

In jedem rächte Schwyz erort
Gys au en Manneschar.
Mit Jungsoldate schaffed dert
Au öpppe graui Ma.
E Trupp mit blaue Patte,
Statt Gwehr het sie die Bahr',
Mit Täsche, Labefläsche:
Das sind die RKK.

Ned erst syt 1939
Stönd d'RKK is Glied.
Sie zällid öpppe füfzig Ma,
Das roty Chrüz vora.
Sy sind en flotte, stramme Zug,
Sälb Meitschi git dir's zue:
Es haltert plötzli a sy Tramp,
Wenn chond die RKK.

Und wie im Lied vo Courgenay:
«Was Tüfels hend die de?»
Ihr Ruhm, er-het sy guete Grund,
So sei er euch zur Kund:
Im Friede sie sich troffe hend
Zum Dienst in Bärg und Fäld,
Samariterdienst in Unglücksfäll,
Wie d'Hilf by Sport und Spiel.

Im letzte Chrieg die RKK
Scho hend dem Ländli dient.
I de vergangne zweu Jahrzehnt
Hend die sich tüechtig g'übt.
Der neu Chrieg treffet sie all prompt
Gerüstet, was au chond:
Das ganze Helfswerk isch bestimmt
Dem Dienscht am Vaterland.

Text von Fw. Zbinden Karl

Der erste Zentralkurs für die Ausbildung der Mannschaft fand vom 6.—13. November 1904 in der Kaserne Basel unter dem Kommando des Oberinstructors der Sanitätstruppe, Oberst Isler, statt.

Entwicklung der Kolonnen während der Jahre 1905—1913.

Das Kolonnenwesen entwickelte sich in den Jahren 1905—1913 langsam, aber stetig. Neugründungen wurden nach Kräften gefördert, und der jährlich durchgeführte Zentralkurs in Basel sorgte für die Ausbildung, so dass das Schweiz. Rote Kreuz Ende 1913 über zwölf Kolonnen verfügen konnte. Bis es aber so weit war, hatten viele Fragen gelöst und manch ein Hindernis überschritten werden müssen.

Da war vor allem die finanzielle Frage, deren Lösung von Jahr zu Jahr dringender wurde. Die Ausrüstung der Mannschaft (von 1905 an mit Dienstkleidung, von 1908 überdies noch mit einer Uniform), sowie die hohen Kosten für Zentralkurse, Feldübungen und Material belasteten die Zentralkasse ausserordentlich stark.

Als sich im Jahre 1911 bei der Bearbeitung der neuen Truppenordnung und bei der Organisation des Etappen- und Territorialdienstes herausstellte, dass der offizielle Sanitätsdienst nicht ausreichte, sondern dass der Territorialdienst fast ausschliesslich auf das Rote Kreuz angewiesen war, ergab sich die Notwendigkeit, die Aufstellung von 24 Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz zu fordern. Daraus folgte aber auch für den Bund der Zwang einer Unterstützung des Roten Kreuzes.

Doch erst am 19. Dezember 1913 wurde der Bundesbeschluss betreffend «die Unterstützung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz zur Ausbildung der Kolonnenmannschaften» gefasst. Der Bund versprach außerdem die Lieferung der Personalausrüstungen für alle Rekruten der Rotkreuzkolonnen und eine einmalige Summe von fast 100'000 Fr. für die Anschaffung von Transportmaterial.

Anlässlich des Zentralkurses des Jahres 1909 fand nach einem fünfjährigen Vorkurs ein Ausmarsch von drei Tagen statt. Dies war der erste Zentralkurs, der vom Eidg. Militärdepartement als militärische Übung anerkannt wurde. 1912 nahmen die Kolonnen an den Herbst-

manövern der Armee teil. Auf diese Weise nahmen sie mit der Armee-sanität in praktischer Arbeit Fühlung.

Tätigkeit der Kolonnen während des Weltkrieges 1914/1918.

Eine Verbesserung des Kolonnenwesens brachten 1914 die vom Eidg. Militärdepartement genehmigten neuen Kolonnenvorschriften, in welchen die dem Schweiz. Roten Kreuz und seinen Zweigvereinen in der Gründung und im Unterhalt der Kolonnen zugewiesenen Aufgaben genau präzisiert wurden.

Die Einbeziehung der Kolonnen in die allgemeine Mobilisation durfte als deren Anerkennung durch die Armeeorgane zur gleichberechtigten Truppe gewertet werden. Diese Gleichstellung fand auch im Erlass der Militärsteuer für diejenigen Angehörigen der Kolonnen, die Dienst leisteten, Ausdruck. Die Familien bedürftiger Kolonnenangehöriger genossen Wehrmannsunterstützung, und erkrankte oder verunglückte Kolonnenleute hatten — wie die Angehörigen anderer Truppengattungen — Anspruch auf die Leistungen der Militärversicherung.

Leider konnte der Bundesbeschluss, laut welchem der Bund die persönliche Ausrüstung der Kolonnenmannschaft übernehmen sollte, infolge der Mobilisation und den dadurch stark gesteigerten Anforderungen nicht ausgeführt werden. Als im Jahre 1916 die Frage der Neuuniformierung der Kolonnen dringend wurde, das Militärdepartement aber immer noch die Übernahme der Kosten ablehnte, entschloss sich der Rotkreuzchefarzt, den Stoff und die Anfertigung der Uniformen aus den Mitteln des Schweiz. Roten Kreuzes zu bestreiten.

Bei den Kolonnen herrschte während der Mobilisation lebhafter Zudrang. 1915 bestanden 14 Kolonnen, 1918 schon deren 17.

Als geschlossene Formationen haben die Rotkreuzkolonnen während der Kriegsjahre wenig Dienst geleistet; nur 1914 wurden einige Kolonnen den einzelnen Feldlazaretten zugeteilt, wo sie ihren Militärdienst wie die andern Truppeneinheiten versahen.

Dagegen wurden einzelne Kolonnenangehörige sowohl in Etappenspitälern als auch in andern militärischen Krankenanstalten, sowie im Sanitätsmannschaftsdepot verwendet. Sie begleiteten auch die Invaliden zu Konstanz nach Lyon und zurück und beteiligten sich an den Evakuierungen.

1917 wurden die Kolonnen zu Desinfektionsarbeiten herangezogen; die Kolonnenführer erhielten dazu in gesonderten Desinfektionskursen die nötige Ausbildung.

Gegen Ende des Jahres 1918 wurde die Mithilfe der Rotkreuzkolonnen in stark erweitertem Masse für die Grippeepidemie in Anspruch genommen; die Mannschaft hat sich überall als Hilfswärter sehr nützlich gemacht.

Die Rotkreuzkolonnen in der Nachkriegszeit (1919—1939).

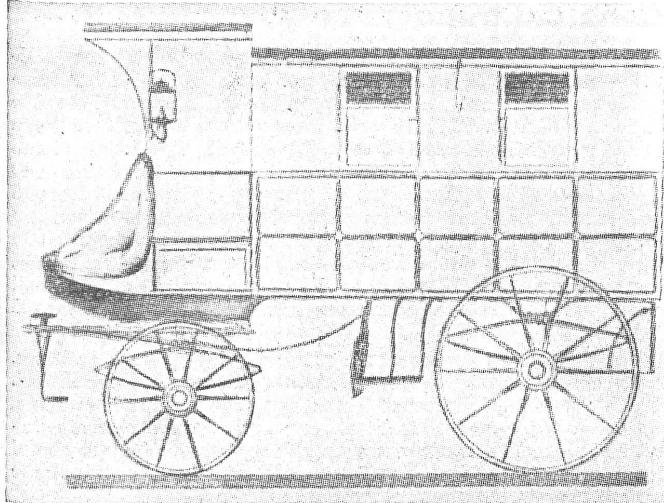
Die Demobilisation und damit die Unsicherheit über die künftige Organisation und Verwendung der Kolonnen brachte eine gewisse Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit bei einzelnen Kolonnen hervor. Vielfach wurden überdies ihre Aufgaben unrichtig aufgefasst. Dies veranlasste den Rotkreuzchefarzt, eine Konferenz von Vertretern der Zweigvereine, von Kolonneninstructoren und Kolonnenführern einzuberufen. Diese betraute eine Kommission mit der Revision der Kolonnenvorschriften; die neuen Vorschriften wurden im Jahre 1922 vom Eidg. Militärdepartement genehmigt.

Diese neuen Vorschriften brachten den Rotkreuzkolonnen viele Vorteile, der Zentralkasse aber grosse Belastung. Die Besoldung des Kolonnenpersonals wurde erheblich erhöht. Eine einheitliche Versicherung zum Schutz der Kolonnen vor den Folgen von Unfällen wurde abgeschlossen. Die Aufgebotsverhältnisse, die früher oft auf Anstände seitens der Behörden gestossen waren, wurden genau geregelt.

Trotz diesen Vergünstigungen sank das Interesse an den Rotkreuzkolonnen, durch die allgemeine Militärmüdigkeit der Nachkriegsjahre bedingt, immer mehr. Von der Frage der Militärsteuerfreiheit für die Kolonnenleute hing deshalb zum grössten Teil die Weiterexistenz der Kolonnen ab. Die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes unternahm alles, um dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen, doch erst im Jahre 1935 erfolgte eine teilweise Herabsetzung der Militärsteuer. Inzwischen hatte das Schweiz. Rote Kreuz die brennende Frage damit zu lösen versucht, dass es denjenigen Mannschaften der Rotkreuzkolonnen, die sämtliche obligatorischen Übungen besucht hatten, den Betrag der von ihnen einbezahlten Personaltaxe der Militärsteuer zurerstattete. Die erste Rückzahlung erfolgte im Jahre 1930.

Da es vielen Kolonnen-Unteroffizieren noch an der notwendigen militärischen Ausbildung fehlte, wurde 1924 zum erstenmal dem gewöhnlichen Zentralkurs ein Kaderkurs von drei Tagen vorgefügt, der 1927 auf vier Tage erweitert wurde.

Aus den Bestrebungen des Internationalen Roten Kreuzes, zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg geeignete Massnahmen zu treffen, ergab sich eine neue Tätigkeit für die Rotkreuzkolonnen. Statt dem üblichen Zentralkurs wurden 1929 drei Ein-



Schema eines Wagens, wie ihn der «Verein der Stadt Zürich zum Transport von schwer verwundeten Militärs» 1847 zum Verwundetentransport benutzte.
— Modèle de voiture, dont se servait l'Association de la ville de Zurich pour le transport des grands blessés de guerre, en 1847, pour le transport des blessés. — Bild aus «Ciba»-Zeitschrift Nr. 77, Jahrgang 1940.

führungskurse von je vier Tagen über Gasschutzvorkehrungen durchgeführt. Später wurde die Instruktion über Gasschutz in den Unterricht des Zentralkurses aufgenommen, so dass gesonderte Kurse nicht mehr nötig waren. Als dann aber einige Jahre später Forderungen laut wurden, die Rotkreuzkolonnen zur Mithilfe beim zivilen Luftschatz heranzuziehen, musste energisch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kolonnen in allererster Linie der Verstärkung der Armeesanität zu dienen haben in der Mithilfe beim Verwundeten- und Krankentransport, bei der Verwundeten- und Krankenpflege und beim Desinfektionsdienst.

Im Jahre 1934 führten Besprechungen mit der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung dazu, dass eine Vereinheitlichung der bis jetzt oft sehr verschiedenen Personalausrüstung durch die Zeughäuser sich allmählich verwirklichen sollte.

Sehr wertvoll für die Zusammenarbeit der Rotkreuzkolonnen mit der Armee war die Einberufung der drei Kolonnen Baselstadt, Basel-Land und Olten zu den Manövern der Sanitätstruppen der 4. Division im Jahre 1936. Den Kolonnen wurde die Einrichtung von Hilfssstellen und die Besorgung des Transportes aufgetragen.

1937 fanden einzelne Kolonnen dreimal Gelegenheit, mit im Dienst stehenden Sanitätsformationen der Armee zusammenzuarbeiten. Der Ausbildungsgrad der Kolonnen wurde allgemein anerkannt.

Eine für die Kolonnen und das Schweiz. Rote Kreuz ausserordentlich wichtige Entscheidung stellte der Beschluss des Bundesrates vom 28. Oktober 1938 dar, durch welchen dem Eidg. Militärdepartement für die materielle Ausrüstung der Rotkreuzkolonnen ein Kredit von Fr.



Der Zürcher Arzt Conrad Meyer-Hoffmeister (1807–1881), der sich im Sonderbundskrieg grosse Verdienste um die Organisation der Verwundetenpflege erwarb. Er war die Seele des «Vereins der Stadt Zürich zum Transport von schwer verwundeten Militärs». — Le médecin zurichois Johann Conrad Meyer-Hoffmeister (1807–1881) qui s'est acquis un grand mérite, pendant la guerre du Sonderbund, par l'organisation des soins à donner aux blessés. Il était l'âme de l'Association de la ville de Zurich pour le transport des grands blessés de guerre. — Bild aus «Ciba»-Zeitschrift Nr. 77, 1940.

181918.— bewilligt wurde. Damit wurde es dem Roten Kreuze endlich möglich, die 19 bestehenden Kolonnen in einen kriegsbereiten Zustand zu bringen.

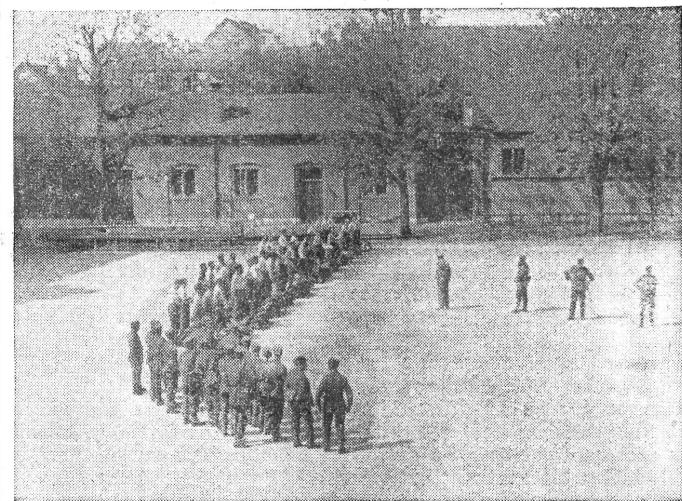
Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Truppenverbände der Armee, wurde 1938 auch eine Neuzuteilung der Kolonnen notwendig. 16 Kolonnen wurden zur Verfügung der Militärsanitätsanstalten gestellt, die drei weiteren und die allfällige neu aufzustellenden Rotkreuzkolonnen wurden dem Grenzschutz zugeteilt.

Am Mobilmachungstag im September 1939 konnte der Rotkreuzchefarzt der Armeesanität 21 gut ausgebildete Rotkreuzkolonnen zur Verfügung stellen.

Kolonnenarbeit im Bureau des Rotkreuz-chefarztes

Mit gemischten Gefühlen nahm ich vom Befehl Kenntnis, mich an einem bestimmten Tag in Bern beim Rotkreuzchefarzt zu melden. Die Verwaltung einer Kolonne und deren Bedürfnisse waren mir wohl bekannt. Würden meine Kenntnisse aber für die Betreuung sämtlicher Kolonnen der Schweiz genügen? Meinen zukünftigen Vorgesetzten, den Rotkreuzchefarzt, kannte ich von Inspektionen in der Kaserne Basel her als gestrengen, aber gerechten Offizier. Und dieser Oberst sollte nun mein unmittelbarer Vorgesetzter sein? Er, dem kein Strohalm in der Quartiermütze, kein Fleck im Waffenrock, kein Mangel an der Ausrüstung bei der Prüfung entging? Als Unteroffizier nahm ich mein Dienstreglement zur Hand, führte mir die Ziffern betr. Disziplin zu Gemüte und packte meinen Tornister. — — —

Beim Einrücken erfuhr ich einen zweiten Schrecken: Weit und breit kein Kamerad; außer den Offizieren und einem Feldweibel, den ich ablöste, alles Frauen... fünfunddreissig Frauen! Aber ich muss



Einrücken zum Zentralkurs in der Kaserne Basel. — A la caserne de Bâle: entrée au service pour le cours central.

dies gleich vorausschicken — auch Frauen können gute Kameraden sein, wenn man sie als Dienstkameraden achtet und entsprechend behandelt. Für sie ist der Militärdienst von Grund auf neu, und sie zeigen weit grösseres Interesse für militärische Angelegenheiten als der Durchschnittssoldat; sie wollen aber auch ernst genommen werden. Dies nur so nebenbei!

Alles nun, was die Kolonnen als solche und die Kolonensoldaten einzeln betrifft, wird hier in Bern verarbeitet, registriert und zweckmässig erledigt oder weitergeleitet. Da hat jeder Hans und jeder Max seine Karte, worauf seine Personalien, seine militärische Einteilung, sowie die wichtigsten Daten in seinem Militärleben (Beförderung, Qualifikationen usw.) festgehalten sind. Da steht auch — was wohl dem einzelnen am wichtigsten ist — seine allfällige Dispensation schwarz auf weiss, damit der Heiri bestimmt nicht einrücken muss, wenn «seine» Kolonne in die M. S. A. aufgeboten wird. Diese Registraturarbeit bedeutet nur einen Bruchteil der Arbeit, die durch den Eingang der verschiedensten Gesuche und Anfragen entstehen. Als rechte Hand des Rotkreuzchefarztes muss der Unteroffizier über alle schwelbenden und aktuellen Fragen, die die Rotkreuzkolonnen betreffen, Auskunft wissen und täglich am Rapport Weisungen entgegennehmen oder Bericht erstatten. Grundsätzliche Anfragen werden immer durch den Rotkreuzchefarzt selbst erledigt; das Alltägliche findet im Bureau der Rotkreuzkolonnen seine Erledigung.

Die Gesuche stellen ein ganz besonderes Kapitel dar. Da werden die unmöglichsten Sachen verlangt. Einer möchte gerne wissen, ob er